

Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1.

Schuldnerin: **Lugaro GmbH**, Luzernerstrasse 62,
6030 Ebikon
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Im Konkursverfahren über die Lugaro GmbH, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 03.03.2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 03.03.2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

02641145